

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 26

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von unsrern Nachbarn ist natürlich Frankreich jetzt noch Allen voraus, doch auch das deutsche Reich hat kräftig eingesetzt, Dank seiner intelligenten Privatindustrie; von ihr kam die Rettung, jetzt für Pulver, wie früher für Gewehr, Geschütz und Panzer. Der Sporn der Konkurrenz ist es, der den Fortschritt verbürgt, viel mehr als alle Staatskommissionen. A bon entendeur salut! —

Zürich, Juni 1889.

H. Studer, Ingenieur, Artillerie-Hauptm.

Der Munitionsersatz im Zukunftskriege. Linz 1888.

Verlag von Mareis. 107 Seiten. Preis Fr. 1. 60.

Der Munitionsersatz im Gefecht ist eine Sache von der grössten Wichtigkeit; er bildet ein schwieriges Problem. Der Herr Verfasser hat dies zum Gegenstand seiner Untersuchungen gemacht. Wir glauben zwar nicht, dass er die Lösung gefunden hat, jedenfalls aber ist seine Arbeit ein werthvoller Beitrag, diese zu erleichtern, und geeignet, zum Nachdenken anzuregen.

Um den Munitionsbedarf im Gefecht decken zu können, verlangt der Verfasser eine gute Feuerleitung und zweckmässige Einrichtungen für den Munitionsersatz. Zu diesem Zweck scheint ihm die Schaffung eines besondern Personals mit der nöthigen Ausbildung für das Fach und genügende Dotirung der Reserveanstalten mit Munition nothwendig.

Wir wollen uns erlauben, einige der markantesten Sätze aus der kleinen Schrift hier anzu führen und, wo es uns angemessen erscheint, unsere Betrachtungen daran zu knüpfen.

Seite 3 wird gesagt: „Die modernen Feuerwaffen, ein Triumph von Technik und Wissen, erfordern, wenn sie ganz und voll ausgenutzt werden sollen, ein Munitionsquantum, welches die bisher gebräuchlichen Ziffernsätze an Munition bedeutend übersteigt.“ Gewiss sehr richtig!

Seite 6: „Das Repetirgewehr als Schlachten gewehr hat nur dann seine Berechtigung, wenn die Munitionsausrüstung des Mannes und der Truppe zugewiesenen Reserveanstalten auch eine dem Repetirmechanismus entsprechende Erhöhung gefunden hat. Bei Beibehalt des 11 mm-Kalibers ist dies unmöglich. . . . Der gewaltige, welterschütternde Zukunftskrieg muss die Frage betreffs Munitionsverbrauchs und -Ersatzes bereits gelöst finden. . . . Sind die beiden nicht im richtigen Einklange, dann werden alle auf Repetirgewehre und kleinkalibrige Feuerwaffen gesetzten Hoffnungen nicht nur in nichts zer rinnen, sondern sogar von unfassbarem Nachtheil sein.“

Seite 8: „Die moderne Feuertaktik verlangt,

dass der Mann 170 bis 200 Patronen haben müsse, wenn auf einen Ersatz aus den Reserveanstalten während des Gefechtes nicht gerechnet werden soll; ferner wird die Forderung gestellt, dass in den der Armee folgenden Reserveanstalten die Kompletirung auf 200 bis 350 Patronen per Mann vorhanden sei.“ Diese Forderung mag gross erscheinen, gleichwohl ist sie bei den jetzt vorliegenden Verhältnissen nicht übertrieben. Es lässt sich nicht annehmen, dass mit der allgemeinen Einführung der Handfeuerwaffen, die das schnellste Feuer ermöglichen, sich der Munitionsverbrauch nicht steigern werde. Mit dem besten Gewehr kann man nur schiessen, wenn man Munition hat. Es ist aus diesem Grunde nothwendig, Vorsorge zu treffen, dass die Munition nicht zu rasch ausgehe. Dies dürfte auch bei uns Beachtung verdienen.

Das Hauptmittel, den übermässigen Munitionsverbrauch einzuschränken, findet der Herr Verfasser in einer guten Feuerleitung. Die letztere ist gegenwärtig ein hochgeschätzter Modellartikel. Ob eine solche in der Zone der Massenverluste, d. h. von 400 m vom Feind an, noch möglich ist, ist eine andere Frage.

Der Herr Verfasser hofft (Seite 15), dass es einer gründlichen Ausbildung gelingen könne, es dahin zu bringen, dass der Soldat „als mechanisch funktionirender Automat sein Heil nicht in sich selbst, sondern vertrauensvoll in seinem Offizier suche.“ Es wird ferner die Ansicht ausgesprochen, dass das Feuer der Tirailleurschwärme (Gruppen) durch die Offiziere wie in einer Batterie geleitet werden könne.

Auf dem Exerzierplatz und bei Feldmanövern ist letzteres anwendbar und gibt ein hübsches Bild; im Gefecht mag es bei gut ausgebildeten Truppen auf die grossen Distanzen möglich sein; von vielleicht 600 m vom Feind wird die Feuerleitung durch die Zugschefs schwer; im nahen Feuergefecht ist sie unmöglich, wenn die Leute nicht andere Nerven haben, als in den Zeiten des Vorderladers.

Automaten kannte die Zeit der Lineartaktik. Heute, bei der allgemeinen Wehrpflicht und der kurzen Dienstzeit, wird man solche nicht zu Stande bringen. — Das unbedingte Zutrauen des Soldaten zu dem Offizier ist ein schwer zu erreichendes Ideal, zum Theil auch, weil Offiziere, welche dieses Zutrauen intelligenter Unter gebener vollständig verdienen, selten sind.

Der Verfasser bespricht die Feuerarten. Wie es scheint, sind im österreichischen Reglement vorgesehen: Salven-, Schützen- und Schnellfeuer.

— Der Verfasser ist der Ansicht, „die Salve

sei die einzige berechtigte Feuerart.“ Der Schwarmführer (Gruppenführer) soll bloss „An“ „Feuer“ kommandiren. Zweckmässig schiene es, dass entsprechend unserm „Gruppenfeuer“, nachdem der Zugsführer Ziel und Distanz angegeben hat und eine Gruppe zum Feuern beordert, der Schwarmführer bloss „Feuern“ kommandiren würde, worauf die schussbereiten Schützen jeder für sich anschlägt, zielt und seinen Schuss abgibt. Die Salve würde zwar weniger rund, aber besser gezielt abgegeben.

Uebrigens sind wir der Ansicht, dass das Schützenfeuer noch immer seine Berechtigung habe. Dass das Feuer mit angesagter Patronenzahl im Gefecht nicht durchführbar sei, wollen wir glauben.

Bei dem Schnellfeuer will der Verfasser eine Magazinladung (dieselbe beträgt beim österreichischen Repetirgewehr, so viel uns bekannt, sechs Schüsse) abgeben und dann zum Sturm übergehen. „Vor dem entscheidenden Momente, wo jede Fiber des Körpers zittert, das Blut durch die Adern gejagt wird, dass die Sinne schwinden, das Feuer in der Hand behalten zu wollen, ist unmöglich.“ Wir theilen diese Ansicht vollkommen. „Den Angriff mit einer Magazinladung vorzubereiten, genügen sechs Schuss. . . Wird der Zweck, die Erschütterung des Feindes, bei kurzer Distanz mit dieser Anzahl Schüsse nicht erreicht, so würde auch eine grössere nicht genügen. Ein Magazin, welches mehr Patronen fasst, scheint die Gefahr der Munitionsverschwendungen nahe zu legen.“

Wir können den ausführlichen und oft interessanten Betrachtungen über die Verwendung des Feuers nicht Schritt für Schritt folgen.

Obgleich eigentlich nicht zur Sache gehörig, verurtheilt der Verfasser die thörichte Sturmtaktik, welche in neuester Zeit in Aufnahme gekommen ist. Er sagt bei dieser Gelegenheit: „Nicht allein der eigene Schaden, auch der Schaden Anderer muss uns als Warnung dienen.“ Er führt dafür Beispiele an, merkwürdiger Weise fehlt darunter das Jahr 1866.

Um den Munitionsersatz im Gefecht zu ermöglichen, muss Jemand dafür verantwortlich sein. Wer dies sein soll, wird untersucht.

Wenn der Mann mit 170 bis 200 Patronen versehen sei, so, glaubt der Verfasser, müsse der erste Munitionsersatz auf 800 m vom Feinde stattfinden. Diesen will er durch Tragthiere und ein besonderes Personal bewirken lassen. Der Verfasser verkennt nicht, dass der Munitionsersatz mit jedem Schritt vorwärts schwieriger wird. Die bestehenden Vorschriften über Munitionsersatz werden genau geprüft und ungenügend befunden.

Beachtung dürfte der Vorschlag verdienen, vor einem Gefecht nicht nur die Unteroffiziere mit je 70 Reservepatronen, sondern auch die Spielleute, Pionniere, Blessirenträger u. s. w. mit je einem Sack von 300 Patronen zu versorgen. Ein noch besseres Resultat verspricht sich der Verfasser von der Kreirung eines besondern Personals zu diesem Zweck. Für Zusammensetzung und Gliederung desselben werden Vorschläge gemacht. Es folgen dann Betrachtungen über die normalmässige Bestimmung der Munitionsreserveanstalten und ob die Zusammensetzung derselben jetzt den Anforderungen entspreche.

Sehr ausführlich werden die Kompagnie-Munitionswagen behandelt. Der Vorwurf, dass das totte Gewicht des Fuhrwerks fast ebenso viel als die zu befördernde Last betrage, ist nicht unbegründet.

Sehr richtig scheint die Bemerkung (Seite 85), dass bei Feststellung der Konstruktion auch erfahrene Fachmänner in der Wagenfabrikation zu Rathe gezogen werden sollten.

Mit Recht wird darauf hingewiesen, dass eine Bespannung von zwei Pferden, die zum anstandslosen Transport auf der Strasse ausreiche, querfeldein ungenügend sei. Bei uns käme der Transport auf Gebirgs wegen noch in Anbetracht und gerade aus diesem Grunde dürften die weitern Vorschläge des Verfassers bei uns besondere Beachtung verdienen.

Gegen die vorgeschlagene Eintheilung der Munitionswagen in der Marschkolonne und die zu bildenden Staffeln wollen wir keine Einwendung erheben, obgleich die Frage genauerer Prüfung werth ist. Mehr Bedenken erregt die Verwendung der Munitionsstaffeln im Gefecht. In diesem soll die erste Staffel beim Vorrücken der Infanterie des ersten Treffens auf 500 Schritt folgen. Auf 500 bis 600 Schritt vom Feinde glaubt der Verfasser, „den letzten Munitionsersatz vor dem Anlauf“, wenn auch mit grossem Verlust, eintreten lassen zu können. — Er gibt aber zu, dass die meisten Tragthiere (aus denen er die erste Staffel bilden will) durch die zufällig zu weit gehenden Schüsse verwundet oder getötet sein werden.

Seite 103 wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, bei jedem Infanterie-Regiment einen Offizier zu haben, der im Pferde- und Bespannungswesen, in Geschirrkenntniss und Hufbeschlag wohl bewandert sei. Dies ist bei uns s. Z. erkannt worden, denn bei jedem Infanterie-Regiment steht ein Adjutant-Unteroffizier an der Spitze des Trains und bei der Brigade ein Lieutenant. Diese als zur Infanterie gehörige Truppe zu betrachten und bloss von den Traininstruktoren ausbilden zu lassen, dürfte zweck-

mässig sein. Ebenso würde man bei einer allfälligen Reorganisation dem Bataillon einen Adjutant - Unteroffizier, dem Regiment einen Lieutenant und der Brigade einen Hauptmann für das Trainwesen beigeben dürfen. Ob sich diesen noch andere Funktionen übertragen liessen, wollen wir hier nicht untersuchen.

Wir besitzen eine Instruktion für den Munitionsnachschub (von 1882). Ein Blick auf vorliegende Schrift wird zeigen, dass sie heutigen Tages nicht mehr ausreicht. Wer sich für die behandelte wichtige und schwierige Frage interessirt, dem kann die vorliegende Arbeit bestens empfohlen werden.

E.

Eidgenossenschaft.

— (Ueber die kleinkalibrigen Handfeuerwaffen) hat der hohe Bundesrat den Räthen folgenden Beschluss beantragt:

Art. 1. Für die Infanterie des Auszuges und der Landwehr, sowie für die Kavallerie, den Park und das Genie des Auszuges werden neue Handfeuerwaffen nach dem von der Gewehrkommission vorgelegten Mustergewehr mit der offiziellen Benennung „Schweizerisches Repetirgewehr, Modell 1889“, eingeführt.

Art. 2. Der Bundesrat wird ermächtigt, alle Massnahmen zu treffen, um die Erstellung der neuen Gewehre und der zudienenden Munition in kürzester Frist durchzuführen.

Art. 3. Der Bundesrat wird eingeladen, für die erforderlichen Kredite in der nächsten Session der eidgenössischen Räthe die geeigneten Vorlagen zu machen. Inzwischen ist er ermächtigt, ein Anleihen bis auf den Betrag von höchstens 16 Millionen Franken aufzunehmen.

Art. 4. Dieser Beschluss tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

— (In unserm Generalstab) herrscht, seitdem Oberst Pfyffer an der Spitze steht, eine sehr rege Thätigkeit. Es ist ein neuer Geist des Fleisses, der Arbeit und Strebsamkeit in das Korps gebracht worden. Nachdem alle auf Mobilisirung Bezug habenden Arbeiten beendet worden sind, hat sich der Generalstab daran gemacht, das nötige Material über die Organisation und Einrichtung der Armeen der Nachbarstaaten zu sammeln und in geeigneter Weise zusammen zu stellen. Bis jetzt sind, so viel uns bekannt, die italienische und die deutsche Armee bearbeitet worden.

— (Das neue Einheitsfuhrwerk der Infanterie) wurde am 4. d. Mts. im Nationalrath behandelt. Referent war Herr Nationalrath Meister. Die „N. Z. Z.“ berichtet darüber:

„Unser Blatt hat bereits zu verschiedenen Malen der Probefahrten und Studien Erwähnung gethan, die mit den Modellen eines neuen Infanterie-Einheitsfuhrwerkes gemacht wurden. Der Infanterie wurde seit dem Erlass der 1874er Militärorganisation immer mehr und mehr der ihr gehörnde Rang der Hauptwaffe zuerkannt, und Hand in Hand mit dieser Anerkennung ging die Einräumung immer weiter gehender Vortheile, wenn man diesen Ausdruck brauchen darf. In einer Beziehung aber blieb der Staat stets zurück, wohl im Hinblick auf die grossen Summen, die fortwährend für allerlei andere Zwecke gebraucht wurden.

Es darf frei herausgesagt werden, dass die Vernachlässigung des Trainwesens der Infanterie, wie sie während

einer langen Zeit erfolgte, vielfach gerügt und dann wieder verschwiegen, sich in einem Ernstfalle schwer gerächt hätte; man scheint sich dieser schwer lastenden Verantwortung an massgebender Stelle lang nicht recht bewusst gewesen zu sein. Das Infanterie-Bataillon war in einer Weise mit Fuhrwerken ausgestattet, die bei Niemandem Bewunderung, wohl aber bei allen auch nur einigermassen Einsichtigen Verwunderung hervorrief und bei jeder Gelegenheit neu erweckte. Was der Bundesrat jetzt vorgeschlagen hat, ist nur ein Anfang. Die neun Fuhrwerke (19 Pferde), von denen drei (der ganz unpraktische Fourgon und die zwei ungelenken Halbeaissons) Ordonnanzfuhrwerke, nicht weniger als sechs dagegen Requisitionswagen waren, sollen durch fünf einheitliche Wagen und zwei Munitionswagen nebst drei Requisitionswagen ersetzt werden (im Ganzen 20 Pferde). Die Einheitswagen sind zweispännig, leicht zu wenden und Planwagen mit „Blache“ und Ordonnanzrad. Ob auch die Munitionswagen die nämliche Form erhalten sollen, ist noch Sache des Studiums. Bereits vorgenommene Versuche scheinen dafür zu sprechen. Der ungeheure Vortheil des neuen Wagens ist der, dass er gestattet, aus dem, was ein Bataillon mit sich schleppen muss, die für die Gefechtsstaffel nothwendigen Gegenstände, die früher mit den übrigen zusammengegemengt zum Theil im Fourgon, zum Theil in den Requisitionsfuhrwerken verpackt waren, auszuscheiden und wirklich der leichten Gefechtsstaffel zuzuweisen. Die Fuhrwerke bedürfen noch verschiedener Verbesserungen, für welche die Richtschnur in den Resultaten der mit dem Füsilier-Bataillon 67 und dem Schützen-Bataillon 6 bereits vorgenommenen Versuche schon gegeben ist. Die Anschaffung dieser Wagen kostet rund 300,000 Fr. und wird auf einige Jahresbudgets verteilt, und es entstehen durch dieselbe beinahe keine Mehrausgaben, da bei dem jetzigen Requisitionssystem jährlich etwa 8000 Fr. Miethzinse ausgegeben werden mussten. Zudem wird in den Anschaffungsjahren der Posten für den Ersatz an jetzigen Ordonnanzfuhrwerken wegfallen, den jeder einsichtige Infanterist nur mit Bedauern ausgeben sah.

Die Kommission fand eine wirksame Unterstützung für ihre Empfehlung des bundesräthlichen Antrages in einem kurzen Votum des Herrn Oberstdivisionär Künzli, und wie sehr das Bedürfniss der Abhülfe empfunden wurde, das zeigte die widerredlose Annahme der Vorlage.“

— (Schliessversuche in Ostermundingen) haben am 13. d. Mts. mit dem von Herrn Oberst Schmidt in Bern konstruierten kleinkalibrigen Gewehr stattgefunden. Anwesend waren vier Mitglieder des Bundesraths und ungefähr 60 National- und Ständeräthe. Herr Oberst Feiss, Präsident der Gewehrkommission, erklärte den Mechanismus des neuen Gewehres und hob die eminenten Vortheile desselben hervor. Dann liess Herr Oberst Veillon, eidg. Schiessinstructor, eine Sektion Rekruten vortreten, welche erst Tags zuvor das Gewehr erhalten hatten und in der Handhabung desselben unterrichtet worden waren. Diese wurden beordert, nach der Scheibe zu schiessen. Dabei zeigten sich — wie die Zeitungen melden — die grossen Vorzüge der neuen Waffe, als grosse Feuerschnelligkeit, Tragweite, Präzision, genaues Funktionieren des Mechanismus ohne Störungen u. s. w. — Nach andern Berichten soll das neue Gewehr noch einiger Verbesserungen bedürfen.

Die Annahme des neuen Gewehres in den Räthen steht ausser allem Zweifel. — Die Durchführung der Neubewaffnung wird jedenfalls einige Jahre erfordern.

VI. Division. († Trompeter-Instruktor Ryffel) ist in Niederurnen (Kanton Glarus), 63 Jahre alt, gestorben.